

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Michel Brandt, Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Jan Korte, Cornelia Möhring, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Thomas Nord, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin  
zum Europäischen Rat am 17./18. Oktober 2019 in Brüssel**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen einer humanitären Aktion alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus den Hotspots der griechischen Ägäis-Inseln aufzunehmen, gegebenenfalls auch in Absprache mit anderen EU-Mitgliedstaaten.

Berlin, den 15. Oktober 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Das so genannte Hotspot-Konzept der Europäischen Union führt dazu, dass immer mehr Schutzsuchende unter unerträglichen Bedingungen auf den griechischen Ägäis-Inseln untergebracht werden und kaum noch Chancen auf ein faires Asylverfahren haben. Ende September 2019 lebten knapp 30.000 Geflüchtete in den Lagern auf Lesbos, Chios, Samos, Leros und Kos, obwohl deren Kapazitäten nur auf etwa 9.000 Personen ausgelegt sind. Teilweise müssen die Menschen in Schichten schlafen, weil nicht genug Platz zur Verfügung steht, darunter auch zahlreiche unbegleitete minderjährige Schutzsuchende. Die medizinische Untersuchung und Versorgung ist völlig unzureichend, eine besondere Schutzbedürftigkeit, wie schwerwiegende Krankheiten oder Posttraumatische Belastungsstörungen, kann so kaum festgestellt werden. Bei einem Brand im völlig überfüllten Lager Moria kam Ende September 2019 eine afghanische Mutter ums Leben, viele weitere Menschen wurden verletzt.

Die Notlage auf den griechischen Inseln ist auch eine Folge der Vereinbarungen zwischen der EU und der Türkei zur Flüchtlingsabwehr. Nach der EU-Türkei-Erklärung sollen eigentlich „alle irregulären Migranten“ in die Türkei zurückgeschoben werden. Doch direkte Zurückweisungen Schutzsuchender ohne eine individuelle Prüfung damit zusammenhängender Gefahren in einem rechtsstaatlichen Verfahren sind insbesondere mit EU-Recht nicht vereinbar. Die politisch motivierte Unterstellung, die Türkei sei ein sicherer Drittstaat, in den man Schutzsuchende kurzerhand wieder zurückschicken könne, ist mit der Realität unvereinbar. Es mehren sich Berichte, wonach es zu Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen aus der Türkei nach Syrien kommt. Aktuell plant die Türkei sogar, syrische Flüchtlinge in einem völkerrechtswidrig und mit militärischer Gewalt besetzten Gebiet in Nord-Syrien anzusiedeln, aus dem zuvor vor allem kurdische Bewohnerinnen und Bewohner vertrieben und zu Flüchtlingen gemacht wurden. Die Antwort auf die Notlage in den griechischen Hotspots kann gerade nicht sein, syrische Schutzsuchende verstärkt in die Türkei abzuschieben, wie etwa Regierungssprecher Steffen Seibert laut Agenturmeldungen vom 30. September 2019 forderte.

Die Lage von Kindern, insbesondere von etwa 2.000 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, in den griechischen Hotspots ist besonders desaströs. Unbegleitete Minderjährige sind besonders schutzbedürftig und sollten nicht in den EU-Hotspots untergebracht werden. Auch der Staatsminister des Auswärtigen Amts Michael Roth nannte die Situation „dramatisch“: „Das ist beschämend auch für uns alle. Und hier wünsche ich mir auch eine pragmatische Lösung für diese jungen Menschen, für diese Kinder, die unbegleitet sind“ (Agenturmeldung vom 11. September 2019). Im Lager Moria auf Lesbos leben mehr als 10.000 statt der vorgesehenen 3.500 Menschen, davon sind ca. 42 Prozent Kinder. Der griechische Regierungschef Kyriakos Mitsotakis forderte andere EU-Staaten dazu auf, zumindest Minderjährige aus den Inselhotspots zu holen und aufzunehmen. In einem ausführlichen Bericht vom Juli 2019 beschreibt der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) massive Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention in den griechischen Hotspots und spricht ebenfalls von „katastrophalen“ Bedingungen. Der Bundestag schließt sich vor diesem Hintergrund den Forderungen von fast 20 Organisationen an, durch die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Griechenland zur Entlastung der Situation vor Ort beizutragen (<https://b-umf.de/material/offener-brief-griechenland/>).

Die geforderte humanitäre Aufnahmeaktion ersetzt nicht grundlegend erforderliche Änderungen des EU-Asylsystems und die sofortige Aufkündigung der Abschiebungsvereinbarung mit der Türkei. Zudem muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Familienangehörige von in Deutschland lebenden Schutzsuchenden bzw. Flüchtlingen, insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, entsprechend den Vorgaben der Dublin-Verordnung übernehmen und von seinem humanitären Einzelfallermessen großzügig Gebrauch machen. Diesbezüglich ist jedoch seit 2017 eine zunehmend restriktive Entscheidungspraxis feststellbar. Im zweiten Quartal 2019 stimmte das BAMF nur noch 91 Übernahmearsuchen Griechenlands zu, bei 457 Ablehnungen (vgl. Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/12800). Der Anteil positiver Entscheidungen lag damit zuletzt bei nur noch knapp 17 Prozent gegenüber noch gut 81 Prozent im Jahr 2017. Diese Behinderung der Familienzusammenführung im Rahmen des Dublin-Systems trägt zur Überlastung des griechischen Asylsystems mit bei.